

V-3.3 Bus

Geändert mit Richtplananpassung 2022

Ausgangslage und Erläuterungen

Das Busangebot bildet eine Ergänzung zum Bahnnetz. Es übernimmt die Feinerschliessung, sowie die Erschliessung abseits der Bahnlinien.

In den urbanen und periurbanen Räumen wird der Bus als Zubringer zur Bahn und Träger der Feinerschliessung gezielt weiterentwickelt. Dabei stehen insbesondere die Anschlüsse an die regionalen Knoten im Vordergrund. Im ländlichen Raum wird mit dem Bus eine Grunderschliessung sichergestellt. Das Amt für öffentlichen Verkehr entwickelt in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmungen, Gemeinden und dem Tiefbauamt, und bei gemeinsamen Linien in Abstimmung mit Bund und Nachbarkantonen, das bestehende Buskonzept weiter.

Die angestrebte Bedienungshäufigkeit wird gemäss der vorherrschenden Siedlungsstruktur festgelegt:

- Urbaner Raum: mindestens 15-Min.-Takt
- Periurbaner Raum: 15 - 30-Min.-Takt
- Ländlicher Raum: 30 - 60 / 120-Min.-Takt (Grunderschliessung sicherstellen)

Aufgrund der angespannten Strassensituation in den Hauptverkehrszeiten zeichnet sich ab, dass kurz- oder mittelfristig zusätzliche Anpassungen an der Infrastruktur notwendig sein können, um die Pünktlichkeit und somit die Anschlüsse an die Züge stabil gewähren zu können. Im Raum Pfäffikon sind erste Massnahmen in Planung.

Ziel ist es durch attraktive Transportketten Bahn–Bus und Bus–Bus Anreiz zur öV-Nutzung zu bieten. Dadurch soll die Strassensituation entlastet werden.

Die bestehenden Bahn-Bus- und Bus-Bus-Knoten stossen zunehmend an Ihre Kapazitätsgrenzen. Die Umsetzung der notwendigen Massnahmen zur Behindertentauglichkeit erfordern zusätzlich Erweiterungen oder Umgestaltungen der Businfrastrukturen. Der Richtplan übernimmt jene Busbahnhöfe, welche aufgrund ihrer Bedeutung im Netz (z.B. an Bahnhöfen, wo mehrere Buslinien zusammentreffen) prioritären Handlungsbedarf ausweisen. Der Koordinationsstand der einzelnen Vorhaben wird mit dem Voranschreiten der Planung fallweise angepasst. Weitere Standorte können von den Gemeinden oder Bezirken unabhängig vom Richtplaneintrag geprüft werden.

Beschlüsse

V-3.3.1 Planungsgrundsätze

- a) Der Kanton, die Regionen und die Gemeinden sind für die Weiterentwicklung des Busnetzes verantwortlich. Der Kanton koordiniert die Weiterentwicklung aufgrund der übergeordneten, bahn- und strassenseitigen Rahmenbedingungen.
- b) Die Entwicklung des Busnetzes erfolgt gemäss der Siedlungs- und Gesamtverkehrsstrategie entlang der bestehenden Siedlungsachsen.
- c) Die Anschlusssicherheit innerhalb der Transportketten des öffentlichen Verkehrs ist mit geeigneten Massnahmen – die allenfalls auch andere Teilsysteme tangieren – zu gewährleisten. Die Bus-Bahn-Anschlüsse sind auf die überregionalen und regionalen Knoten auszurichten. Soweit fahrplantechnisch möglich, sind auch weitere Bus-Bahn-Anschlüsse herzustellen, jedoch nicht zulasten anderer, wichtiger Anschlüsse.

- d) Auf verspätungsanfälligen Achsen sollen, wenn möglich Busbevorzugungen entsprechend der Stauentwicklung realisiert werden.
- e) An den Umsteigeknoten Zug/Bus sollen genügend Kapazitäten zur Schaffung von multimodalen Umsteigeplattformen geschaffen werden.

V-3.3.2 Buslinien

Nr.	Objektstandort	Projektbeschreibung	Koordinationsstand
V-3.3.2-01	Seewen – Wintersried -Ibach	Prüfung einer Erschliessung ESP Entwicklungsachse Urmiberg mit transitierender Buslinie	Festsetzung
V-3.3.2-02	Brunnen – Brunnen-Nord	Neue Busverbindung Brunnen – Brunnen-Nord mit Bedienung des Umstrukturierungsgebiets	Vororientierung

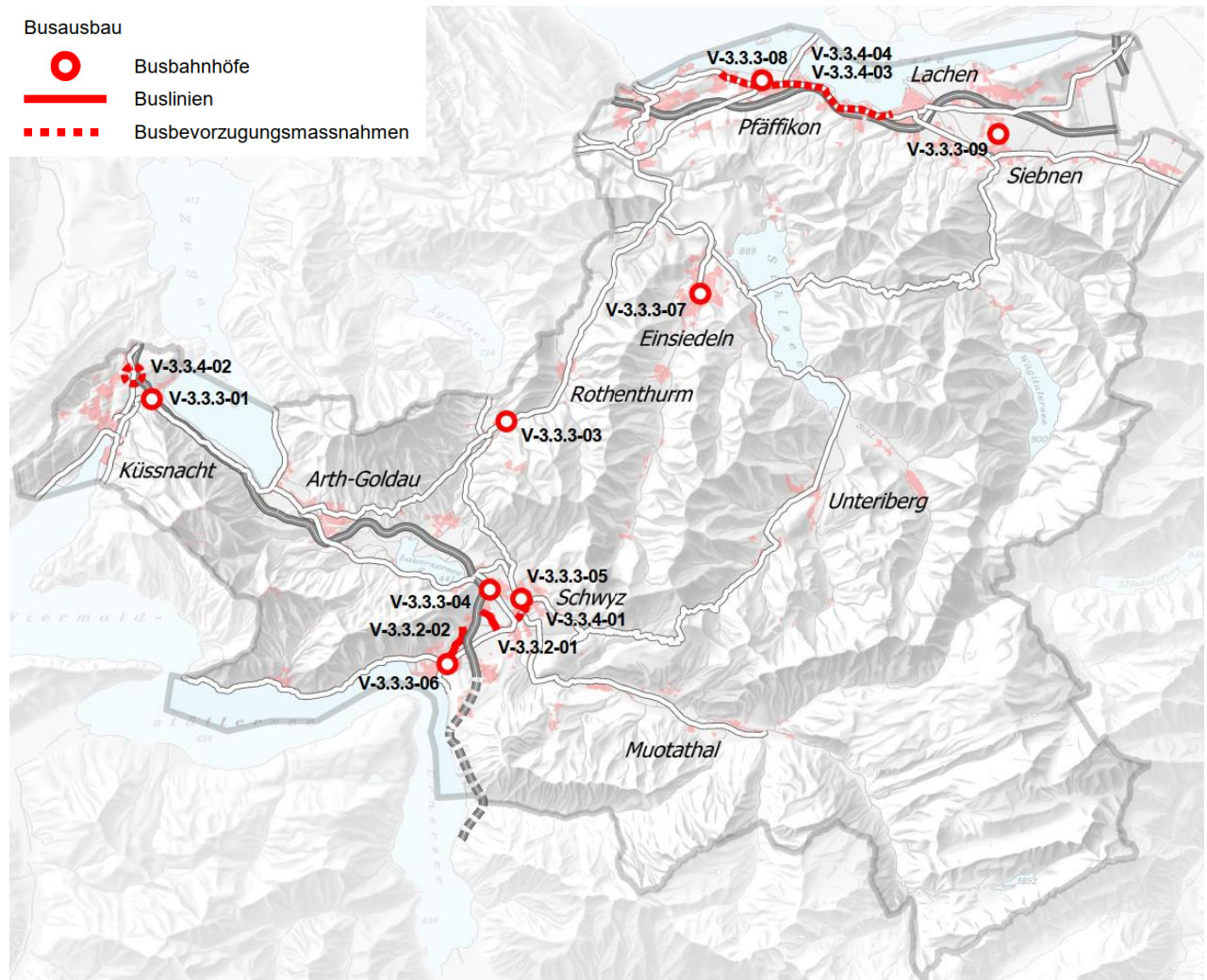
V-3.3.3 Busbahnhöfe (bzw. spezielle Bushaltestellen)

Nr.	Objektstandort	Projektbeschreibung	Koordinationsstand
V-3.3.3-01	Immensee	Busbahnhof	Festsetzung
V-3.3.3-03	Sattel-Krone	Busbahnhof	Festsetzung
V-3.3.3-04	Schwyz SBB / Seewen	Busbahnhof mit Kapazitätserweiterung	Festsetzung
V-3.3.3-05	Schwyz Post / Zentrum	Busbahnhof mit Kapazitätserweiterung	Festsetzung
V-3.3.3-06	Brunnen	Optimierung Busbahnhof mit Option Kapazitätserweiterung	Festsetzung
V-3.3.3-07	Einsiedeln	Busbahnhof	Zwischenergebnis
V-3.3.3-08	Pfäffikon	Alternativer Standort zum heutigen Busbahnhof	Zwischenergebnis
V-3.3.3-09	Siebnen-Wangen	Busbahnhof	Zwischenergebnis

V-3.3.4 Busbevorzugungsmassnahmen

Nr.	Objektstandort bzw. Achse	Projektbeschreibung	Koordinationsstand
V-3.3.4-01	Schwyz – Ibach	Prüfen von Massnahmen zur Fahrplanstabilisierung in Hauptverkehrszeiten	Festsetzung
V-3.3.4-02	Küssnacht, Autobahnan-schluss	Busbevorzugungsmassnahmen	Festsetzung
V-3.3.4-03	Altendorf – Pfäffikon - Freienbach	Busbevorzugungsmassnahmen	Festsetzung
V-3.3.4-04	Pfäffikon	Busbevorzugungsmassnahmen (Bus-Trasse entlang Bahn)	Festsetzung

Thematische Karte



Massnahmen

- -

Hinweise / Grundlagen

- Strategie öffentlicher Verkehr / Konzept öffentlicher Verkehr April 2014.
- Strategie öffentlicher Verkehr 2040 (RRB Nr. 389/2022 vom 17. Mai 2022)
- Gesamtverkehrsstrategie 2040 (RRB Nr. 403/2017 vom 30. Mai 2017)

Koordination

Koordinationsstand: Festsetzung, resp. gemäss Einzelbeschlüssen falls explizit angegeben

Federführung: Buslinien und Bushaltestellen: Gemeinden

Busbevorzugungsmassnahmen: TBA; Gemeinden

Beteiligte: ASTRA (sofern Nationalstrassen betroffen sind), AöV; TBA; betroffene Gemeinden